

Editorial

Lesen muss nicht immer schön sein, ist aber manchmal sehr nützlich!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten zu Ostern Gelegenheit, mal einen Gang runterzuschalten und sich im Kreise der Familie oder mit guten Freunden eine Pause vom betrieblichen Alltag zu gönnen.

Kurz vor dem Fest haben wir Sie noch mit der neuesten Ausgabe der KVS-Mitteilungen versorgt – mit einem Augenzwinkern könnte man sagen, damit Sie Ihre KV auch zum Osterfest nicht ganz vergessen. Dabei muss ich ganz offen bekennen, auch für mich sind die KVS-Mitteilungen kein, um es mal so auszudrücken, „erotischer Roman“.

Informationsfülle

Aber Spaß beiseite, für uns alle stellt sich ja prinzipiell die Frage: Wie viel Zeit können und wollen wir uns nehmen, um zumindest den einen oder anderen Beitrag zu lesen oder wenigstens zu überfliegen? Das Problem der Auswahl aus einer Fülle angebotener Informationen ist ja allgegenwärtig.

Sie wissen es am besten, auch der berufliche Alltag hält für uns immer mehr Papier bereit. Die KV ist daran sicher nicht ganz „unschuldig“.

Trotzdem möchte ich unterscheiden zwischen „einer überbordenden, scheinbar sinnentleerten Bürokratie“ in den Praxen (wie ich sie in meinem Interview in den KVS-Mitteilungen im April im anderen Zusammenhang angeprangert habe) und wichtigen Informationen, die wir einfach für unsere Arbeit benötigen.

Lesernutzen

Gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle eine Lanze für unsere KVS-Mitteilungen zu brechen. Bitte lassen Sie die offizielle Informationsschrift der KV Sachsen trotz aller Zeitknappheit nicht ganz „links liegen“. Ich möchte den

Nutzen an folgendem ganz praktischen Beispiel festmachen: Immer wieder stellen wir fest, dass Kollegen bares Geld verschenken, weil sie die Information dazu nicht gelesen haben. „Darüber hat mich die KV nicht informiert“, „es stand in den KV-Mitteilungen, die lese ich doch nicht“, höre auch ich mitunter.

Nehmen wir das leidige Thema Fortbildungspunkte. Hier haben wir in den KVS-Mitteilungen in den letzten Monaten (über die persönlichen Schreiben an die Kolleginnen und Kollegen hinaus) regelmäßig informiert und erinnert. Wer die Hinweise ignoriert und seine Fortbildungsnachweise nicht erbringt, der muss ggf. in letzter Konsequenz in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Honorarkürzungen (daran können wir als KV Sachsen nichts ändern) auf bares Geld verzichten. Solche Beispiele, die absolut nicht sein müssen, gibt es leider.

Aktuell

Nehmen wir noch einen ganz anderen Fall aus der Praxis. Ihnen wird es wie mir gehen: Nicht selten erscheinen Firmenvertreter in der Praxis und stellen Behauptungen auf (es ist ja nicht alles falsch, was sie sagen), die evtl. in einen Vertrag mit Ihnen münden. Vorher die KVS-Mitteilungen gelesen – kann manchmal vor Schaden bewahren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein aktuelles Beispiel aufgreifen. Dem Märzheft lag die Broschüre zu den eGK-Lesegeräten mit einer Vielzahl relevanter Informationen bei. Die elektronische Gesundheitskarte kommt zwingend, wer die Lesegeräte nicht beantragt, verschenkt Geld!

Wer partout ein „Zeitungsmuffel“ ist, der kann natürlich die Infos auch im Internetauftritt der KV Sachsen lesen. Dort sind sie, gerade in unserer schnell-



lebigen Zeit, manchmal sogar aktueller. Ich plädiere jedenfalls dafür, beide Medien nicht zu stiefmütterlich zu behandeln. Bitte verstehen Sie dies als meine ganz persönliche Meinung, der man ja nicht folgen muss.

Wünsche

Das Wetter zu Ostern hat es gut mit uns gemeint. Das war hoffentlich ein Vorbote für einen schönen Sommer. Da ich im Juni nicht mit dem Editorial „dran bin“, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen erholsame Urlaubstage zu wünschen, auch wenn es bei den meisten noch etwas dauert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr VV-Vorsitzender
Stefan Windau